

# Erreichen des Regelrentenalters schließt Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nicht aus

Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit seinem Urteil Nr. 2/2022 (BVerwG 5 C 6.20 – Urteil vom 12. Januar 2022) eine wichtige Entscheidung getroffen. In der Pressemitteilung heißt es, dass ein schwerbehinderter Mensch im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für begleitende Hilfen im Arbeitsleben die Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz auch nach Erreichen des Regelrentenalters beanspruchen kann<sup>1</sup>.

Dies ist deshalb ein interessantes Urteil, weil (zukünftige) schwerbehinderte Rentner und Rentnerinnen, die möglicherweise auf einen Hinzuverdienst zu ihrer Altersrente angewiesen sind, auch mit Erreichen des Regelrentenalters die Kosten für eine erforderliche Arbeitsassistenz erstattet bekommen können.

## Impressum

Schwerbehindertenvertretung der Leibniz Universität Hannover  
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Welfengarten 3  
30167 Hannover  
[www.uni-hannover.de/schwerbehindert](http://www.uni-hannover.de/schwerbehindert)

Dipl.-Sozialwiss. Ulrike Hepperle  
[vertrauensperson@sbv.uni-hannover.de](mailto:vertrauensperson@sbv.uni-hannover.de)

---

<sup>1</sup> Die gesamte Pressemeldung finden Sie unter: <https://www.bverwg.de/de/pm/2022/2>